PFLEGE
WEGWEISER
NRW
Für Pflegebedürftige
und Angehörige

Inhalt

- Welche Fragen muss ich mir stellen?
- Wie viel Hilfe ist notwendig?
- Häufige Fragen zur ausländischen Betreuungskraft

Stand: 25.11.2026

Welche Fragen muss ich mir stellen?

Eine ausländische Betreuungskraft im eigenen Haushalt zu beschäftigen, die sich um einen pflegebedürftigen Menschen kümmert, klingt zunächst verlockend. Sie sollten jedoch genau überlegen, ob diese Betreuungsform tatsächlich infrage kommt.

Eine 24-Stunden-Betreuung durch eine einzelne Person ist weder möglich noch erlaubt. Sie benötigen deshalb immer weitere Unterstützung.

Bevor Sie eine ausländische Betreuungskraft engagieren, sollten Sie deshalb einige Fragen in Ruhe bedenken und mit Ihrem Angehörigen besprechen.

Es reicht beispielsweise nicht aus, eine Betreuungskraft für acht Stunden täglich einzuplanen, wenn bereits die Körperpflege, Arztbesuche und die Unterstützung im Haushalt diese Zeit vollständig beanspruchen. Benötigt Ihr Angehöriger zusätzlich nachts regelmäßig Hilfe,

müssen Sie auch dafür eine Lösung finden.

Welche allgemeinen Voraussetzungen sollten erfüllt sein?

Stellen Sie sich zunächst folgende Fragen:

- **Zusammenleben:** Kann sich die pflegebedürftige Person vorstellen, dauerhaft mit einem fremden Menschen zusammenzuleben, der möglicherweise einen anderen kulturellen Hintergrund hat?
- **Wohnsituation:** Bietet die Wohnung ausreichend Platz? Steht der Betreuungskraft ein eigenes möbliertes Zimmer zur Verfügung? Sie benötigt außerdem ungehinderten Zugang zu einem Badezimmer.
- **Kontakt zur Familie:** Gibt es einen Telefon- und Internetanschluss, damit die Betreuungskraft mit ihrer Familie in Kontakt bleiben kann?
- **Sprachkenntnisse:** Muss die Betreuungskraft gut Deutsch sprechen?
- **Mobilität:** Ist ein Auto vorhanden? Benötigt die Betreuungskraft einen Führerschein und Fahrpraxis?
- **Unterstützung durch Angehörige:** Wie viel Zeit können Familienangehörige oder andere nahestehende Personen für die Betreuung aufbringen?
- **Vertretung:** Wie decken Sie Zeiten ab, die über die maximal zulässige tägliche Arbeitszeit von grundsätzlich acht Stunden hinausgehen? Wer springt kurzfristig ein, wenn die Betreuungskraft krank wird, Urlaub hat, ausfällt oder kündigt?
- **Organisation:** Wer übernimmt organisatorische Aufgaben wie Überweisungen, Rechnungen oder die Klärung steuerlicher Fragen?
- **Pflegebedarf:** Reicht diese Betreuungsform überhaupt aus? Oder ist die Versorgung sehr aufwendig, weil die pflegebedürftige Person umfangreiche medizinisch-pflegerische Unterstützung benötigt oder an einer fortgeschrittenen Demenz erkrankt ist?
- **Finanzierung:** Wie groß ist der finanzielle Spielraum? Die Kosten für eine ausländische Betreuungskraft belaufen sich auf mindestens 2.800 Euro monatlich. Nur einen Teil dieser Kosten können Sie mit dem Pflegegeld finanzieren und steuerlich absetzen. Mehr zu den **finanziellen Themen** finden Sie hier.

Wie viel Hilfe ist notwendig?

Welche Hilfe wird im Haushalt benötigt?

Prüfen Sie, in welchem Umfang Unterstützung bei folgenden Aufgaben erforderlich ist:

- Zubereitung von Mahlzeiten
- Haushaltsarbeit
- Einkäufe und Besorgungen
- Begleitung zu Arztbesuchen und anderen Terminen außer Haus

Welche pflegerischen Alltagshilfen sind notwendig?

Auch bei der täglichen Versorgung kann Unterstützung erforderlich sein, zum Beispiel:

- beim An- und Auskleiden
- bei der Körperpflege und Hygiene
- beim Gehen und Treppensteigen
- beim Essen und Trinken
- bei der Tagesstrukturierung
- zur Vermeidung von Stürzen

Wie viel soziale Betreuung wird benötigt?

Neben der Unterstützung im Haushalt und bei der Pflege spielt auch die soziale Betreuung eine wichtige Rolle.

Fragen Sie sich, wie viel Unterstützung Ihr Angehöriger bei folgenden Aktivitäten benötigt:

- Freizeitaktivitäten
- gemeinsames Essen

Ist medizinische Behandlungspflege erforderlich?

Prüfen Sie außerdem, ob medizinische Behandlungspflege notwendig ist. Dazu gehören beispielsweise:

- das Anziehen von Kompressionsstrümpfen
- das Verabreichen von Spritzen
- die Versorgung von Wunden
- die Unterstützung bei der Medikamenteneinnahme
- Injektionen

Medizinische Behandlungspflege darf eine ausländische Betreuungskraft nicht übernehmen. Diese Aufgaben sind qualifizierten Pflegekräften vorbehalten.

Benötigt die pflegebedürftige Person zum Beispiel aufgrund einer Demenz besondere Betreuung?

Bei einer eingeschränkten Alltagskompetenz kann ein erhöhter Betreuungs- und Anleitungsbedarf entstehen.

Klären Sie deshalb folgende Fragen:

- Besteht die Gefahr, dass die pflegebedürftige Person wegläuft?
- Ist der Tag-Nacht-Rhythmus gestört?
- Bringt sich die pflegebedürftige Person durch ihr Verhalten selbst in Gefahr?

Diese Faktoren können den Betreuungsaufwand erheblich erhöhen.

Welche weitere Unterstützung können Angehörige leisten?

Berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung nicht nur den Bedarf der pflegebedürftigen Person, sondern auch die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Betreuungskraft.

Klären Sie dazu folgende Fragen:

- Wie viel Unterstützung können Angehörige oder andere nahestehende Personen im Haushalt und bei der Pflege leisten?
- Gibt es Nachbar:innen, Bekannte oder Dienstleister, die bestimmte Aufgaben übernehmen können?
- Wie wird die Versorgung sichergestellt, wenn Angehörige erkranken oder im Urlaub sind?
- Können Angehörige Pflegezeit oder Familienpflegezeit nutzen, um die Versorgung zu unterstützen?

Welche zusätzlichen Unterstützungsangebote gibt es?

Eine ausländische Betreuungskraft sollte nicht die einzige Unterstützung im Alltag sein. Prüfen Sie deshalb, welche weiteren Angebote in erreichbarer Entfernung zur Verfügung stehen.

Dazu gehören beispielsweise:

- ambulante Pflegedienste
- Tages- oder Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- Angebote zur Unterstützung im Alltag
- weitere haushaltsnahe Dienstleistungen

Solche Angebote können dazu beitragen, die Versorgung sicherzustellen und die Betreuungskraft sowie die Angehörigen zu entlasten.

+Tipp: Der Pflegewegweiser NRW berät am Telefon zu ausländischen Haushalts- und Betreuungskräften. Sie erreichen die **Hotline** mittwochs von 10 bis 12 Uhr sowie von 14 bis 16.30 Uhr unter:

0211 91380 1400

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite Beratung zu ausländischen Haushalts- und Betreuungskräften.

Häufige Fragen zur ausländischen Betreuungskraft

Ist eine 24-Stunden-Betreuung durch eine einzelne Person möglich?

Nein. Eine einzelne Betreuungskraft darf nicht rund um die Uhr arbeiten. Sie müssen deshalb weitere Unterstützung und Vertretungsmöglichkeiten organisieren.

Wie viel Platz benötigt eine ausländische Betreuungskraft?

Die Betreuungskraft benötigt ein eigenes möbliertes Zimmer. Außerdem muss sie ungehinderten Zugang zu einem vorhandenen Badezimmer haben.

Muss eine ausländische Betreuungskraft Deutsch sprechen?

Das hängt von den Anforderungen im jeweiligen Haushalt ab. Überlegen Sie vorab, welche Deutschkenntnisse für die Verständigung und die Betreuung notwendig sind.

Welche Aufgaben darf eine ausländische Betreuungskraft übernehmen?

Sie kann beispielsweise im Haushalt helfen, Mahlzeiten zubereiten und bei alltäglichen Verrichtungen unterstützen. Medizinische Behandlungspflege darf sie nicht übernehmen.

Wer übernimmt die Betreuung, wenn die Betreuungskraft ausfällt?

Sie müssen vorab eine Vertretung organisieren. Angehörige, andere nahestehende Personen oder zusätzliche Unterstützungsangebote können dabei helfen.

Wo erhalten Angehörige Beratung zu ausländischen Betreuungskräften?

Der Pflegewegweiser NRW bietet eine telefonische Beratung an. Sie erreichen die Hotline mittwochs von 10 bis 12 Uhr sowie von 14 bis 16.30 Uhr unter 0211 91380 1400.

Was kostet eine ausländische Betreuungskraft?

Die monatlichen Kosten belaufen sich auf mindestens 2.800 Euro. Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten es gibt, erfahren Sie im Beitrag zu den Kosten einer ausländischen Betreuungskraft.